

---

**14572/J XXVII. GP**

---

**Eingelangt am 23.03.2023**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

**der Abgeordneten Henrike Brandstötter, Mag. Julia Seidl, Kolleginnen und Kollegen**

**an den Vizekanzler und Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport**

**betreffend Welche Einnahmen hat das RSO durch Bundeskultureinrichtungen?**

Das Radio Symphonieorchester (RSO) gehört zu den wichtigsten Orchestern des Landes. Programmschwerpunkt des Orchesters ist - neben typischen Aufgaben eines Rundfunkorchesters - auch die Pflege zeitgenössischer Musik. Derzeit ist das RSO jedoch weniger mit Musikvermittlung oder seinem umfassenden Repertoire im Gespräch, sondern wegen der viel diskutierten Sparpläne des ORF. Ein noch unterbeleuchteter Punkt sind die vielen Konzerte, die das RSO in verschiedensten Kulturhäusern, auf Festivals in Österreich und auf Auslandstourneen in der ganzen Welt spielt. Dadurch erzielt das Radio Symphonieorchester auch Einnahmen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### **Anfrage:**

1. Welche Bundeskultureinrichtungen haben in den Jahre 2017 bis 2022 wann welche Konzerteleistungen des Radio Symphonieorchesters (RSO) bezogen? Bitte um einzelne Auflistung.
  - a. Wie hoch waren die Honorare bzw. pauschalierten Zahlungen an das RSO bzw. den ORF als Träger für diese Leistungen? (Bitte um einzelne Auflistung)
  - b. Wer bzw. welche Stelle legt die Honorarnoten für Leistungen des RSO?
2. Gibt es Verträge zwischen Bundeskultureinrichtungen und dem RSO bzw. dem ORF als Träger?
  - a. Wenn ja, welche und mit welchem Inhalt und welcher Laufzeit?

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**